



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

„Windeltonne Obervellach“ - Förderungsrichtlinien

Zur finanziellen Unterstützung von Familien mit Kleinkindern sowie von erwachsenen Personen mit Inkontinenz hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach in seiner Sitzung am 05.02.2018 beschlossen, eine sogenannte „Windeltonne“ einzuführen. Es gelten folgende Förderungsrichtlinien:

- **Förderwerber:**
Förderwerber sind
 - a) Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern bis zum 3. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Obervellach sowie
 - b) erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Obervellach mit ärztlich bestätigter Inkontinenz – ausgenommen sind Bewohner von Pflegeheimen.
- **Förderhöhe:**
Die jährliche Förderhöhe beträgt € 72,-- je förderfähiger Person.
- **Antragstellung:**
Die Förderung erfolgt auf schriftlichen Antrag an die Marktgemeinde Obervellach unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare.
- **Vorzulegende Unterlagen:**
Erwachsene Personen müssen eine ärztliche Bestätigung der Inkontinenz vorlegen. Die Förderwerber sind verpflichtet, den Wegfall der Fördervoraussetzung unverzüglich der Marktgemeinde Obervellach zu melden. Unberechtigt bezogene Förderungen sind an die Marktgemeinde Obervellach zurückzuzahlen.
- **Auszahlung:**
Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt unabhängig von der Art der verwendeten Abfallbehälter:
 - für Kinder bis zum 3. Lebensjahr: Auszahlung des jährlichen Förderbetrages jeweils am Ende des Jahres, in welchem das Kind das 1., 2. oder 3. Lebensjahr vollendet.
 - für Erwachsene mit Inkontinenz: Auszahlung des jährlichen Förderbetrages am Ende des jeweiligen Jahres.
- **Inkrafttreten:**
Diese Förderrichtlinie tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.
- **Rechtsanspruch:**
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Obervellach, am 5. Februar 2019